

BAUAMT

Tel.: 07227 8155  
E-Mail: [bauamt@st-marien.at](mailto:bauamt@st-marien.at)  
Adresse: 4502 St. Marien 1  
Internet: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

GZ: B-2024-1125-00164  
St. Marien, am 12. Juli 2024

# Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die NEUWOG BAU GmbH, 4501 Neuhofen an der Krems hat am 03.07.2024 um eine baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben

## Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten und Carport

auf dem Grundstück Nr. 156/19, EZ 45518/00058, KG Oberndorf (45518) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung für 05.08.2024, um 10.35 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten in 4502 St. Marien, Lavendelweg 15 anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien auf. Falls Sie Einsicht nehmen wollen, werden Sie zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten, einen Termin zu vereinbaren.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG BGBl 51/1991 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

*digital signiert*  
Walter Lazelsberger eh.

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung
  - durch Anschlag an der Amtstafel
  - durch Verlautbarung auf der Homepage

2. sowie weiters an

Bauwerber  
 Grundeigentümer  
 Anrainer  
 Planverfasser  
 Beteiligte

Angeschlagen am: 12.07.2024

Abgenommen am: 05.08.2024

	Unterzeichner	Gemeinde St. Marien
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-12T07:52:04+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	935708811
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	